

## **Kleine Anfrage**

**des Abg. Bernhard Eisenhut AfD**

**und**

## **Antwort**

**des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration**

**Fragen zu Haushaltspositionen im Kapitel 0921 des Entwurfs des Staatshaushaltsplans 2025/2026, Einzelplan 09, die im Zusammenhang mit dem Aktionsplan für Akzeptanz & gleiche Rechte Baden-Württemberg stehen**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche konkreten Gegenstände werden mit den Geldern bezahlt, die im Kapitel 0921 unter dem Titel 547 73 Funktionskennziffer 235 auf Seite 155 im Rahmen des Aktionsplans für Akzeptanz & gleiche Rechte Baden-Württemberg eingestellt sind (bitte um Nennung der Gegenstände und der zugehörigen Summen)?
2. Welche „sonstige Träger“ erhalten die im Kapitel 0921 unter dem Titel 684 73 Funktionskennziffer 235 auf Seite 155 im Rahmen des Aktionsplans für Akzeptanz & gleiche Rechte Baden-Württemberg veranschlagten Gelder (bitte um Angabe ihrer Namen und Unternehmensformen)?
3. Ist die Bezuschussung der in Frage 2 erfragten Träger an Vergabekriterien seitens des Landes gebunden – gegebenenfalls unter Angabe der Kriterien?
4. Verlangt die Landesregierung von den in Frage 2 erfragten Trägern eine Erklärung, dass die dort in Arbeitsverhältnissen stehenden Menschen staats- und verfassungstreu sind – unter Angabe der Art der Erklärung?

11.11.2024

Eisenhut AfD

### Begründung

Einige Positionen im Entwurf des Staatshaushaltsplans 2025/2026 und im Besonderen im Einzelplan 09 bedürfen aus Sicht des Fragestellers der näheren Beleuchtung für seine politische Arbeit.

### Antwort

Mit Schreiben vom 2. Dezember 2024 Nr. 25-0141.5-017/7817 beantwortet das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration die Kleine Anfrage wie folgt:

*1. Welche konkreten Gegenstände werden mit den Geldern bezahlt, die im Kapitel 0921 unter dem Titel 547 73 Funktionskennziffer 235 auf Seite 155 im Rahmen des Aktionsplans für Akzeptanz & gleiche Rechte Baden-Württemberg eingestellt sind (bitte um Nennung der Gegenstände und der zugehörigen Summen)?*

Zu 1.:

Im Rahmen der Bewirtschaftung der Mittel in Kapitel 0921 Titel 547 73 (Aktionsplan für Akzeptanz & gleiche Rechte Baden-Württemberg) ist für den Doppelhaushalt 2025/2026 Folgendes geplant:

Mit rund 70 000 Euro werden Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit und Sensibilisierung unterstützt und umgesetzt. Zum Beispiel werden Broschüren veröffentlicht und gedruckt sowie (Fach-)Veranstaltungen und Analysen durchgeführt.

Im Rahmen der Deckungsfähigkeit werden von den verbleibenden Mitteln Projekte bei Titel 633 73 und 684 73 gefördert.

*2. Welche „sonstige Träger“ erhalten die im Kapitel 0921 unter dem Titel 684 73 Funktionskennziffer 235 auf Seite 155 im Rahmen des Aktionsplans für Akzeptanz & gleiche Rechte Baden-Württemberg veranschlagten Gelder (bitte um Angabe ihrer Namen und Unternehmensformen)?*

Zu 2.:

Im Rahmen des Aktionsplans „Für Akzeptanz & gleiche Rechte Baden-Württemberg“ wird in der Titelgruppe 73 des Kapitels 0921 der Verein des Netzwerks LSBTTIQ Baden-Württemberg (Träger: Verein zur Unterstützung des Netzwerks LSBTTIQ Baden-Württemberg e. V.) bezuschusst. Weitere Projektträger im Rahmen des Förderaufrufs für regionale Kleinprojekte sind insbesondere Vereine, Kommunen, Volkshochschulen und Körperschaften des öffentlichen Rechts.

*3. Ist die Bezuschussung der in Frage 2 erfragten Träger an Vergabekriterien seitens des Landes gebunden – gegebenenfalls unter Angabe der Kriterien?*

Zu 3.:

Die Förderungen der Projekte des Netzwerks LSBTTIQ Baden-Württemberg erfolgen nach §§ 23 und 44 LHO als Zuwendungen und sind im Aktionsplan und in der Zielvereinbarung des Landes Baden-Württemberg mit dem Netzwerk LSBTTIQ Baden-Württemberg festgeschrieben. Die durch das Netzwerk LSBTTIQ Baden-Württemberg eingereichten Anträge werden vor Bewilligung inhaltlich, formell und haushaltsrechtlich geprüft.

Im Rahmen der oben genannten Förderlinie werden jährlich zahlreiche Anträge mit innovativen Projektideen von unterschiedlichen Trägern eingereicht. Um eine Auswahl zu treffen, werden die Projektanträge nach einem gleichbleibenden Schema bewertet. Bei der Bewertung spielen Aspekte wie die Projektziele, die Zielgruppenansprache und die Zielregion eine tragende Rolle. Darüber hinaus werden auch diese Anträge vor Bewilligung inhaltlich, formell und haushaltsrechtlich geprüft. Gefördert werden neue, innovative Projekte (zum Beispiel Veranstaltungen, Veranstaltungsreihen, Qualifizierungs- und Dialogformate, Entwicklung von Informationsmaterialien, Öffentlichkeitskampagnen), die nachhaltig zur Verwirklichung der folgenden Ziele beitragen:

- 1) allgemeine Sichtbarmachung, Sensibilisierung und damit Verbesserung der Lebenssituation queerer Menschen in Baden-Württemberg,
- 2) Dialog von unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen und
- 3) Abbau von Vorurteilen, Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und präventive Vermeidung von Diskriminierungen.

Die Förderung wird maximal für einen Durchführungszeitraum von bis zu 12 Monaten gewährt. Das Förderprogramm setzt ein deutliches und klares Zeichen gegen jede Art von Diskriminierung queerer Menschen. Es fördert die Sichtbarkeit und die öffentliche Präsenz von Vielfalt in Baden-Württemberg auch über die Ballungszentren hinaus.

Baden-Württemberg steht für eine offene und tolerante Gesellschaft, in der jeder Mensch seine Persönlichkeit frei entfalten kann und volle gesellschaftliche Achtung erfährt.

*4. Verlangt die Landesregierung von den in Frage 2 erfragten Trägern eine Erklärung, dass die dort in Arbeitsverhältnissen stehenden Menschen staats- und verfassungstreu sind – unter Angabe der Art der Erklärung?*

Zu 4.:

Träger, die eine Landesförderung beantragen, beziehungsweise erhalten, müssen qualifiziert und zuverlässig sein. Zudem dürfen geförderte Maßnahmen oder Projekte keine rassistischen, sexistischen, diskriminierenden oder herabwürdigenden Inhalte aufweisen. Dies ist auch Inhalt der durch das Land ausgestellten schriftlichen Bescheide.

Lucha  
Minister für Soziales,  
Gesundheit und Integration